

**I. Änderungssatzung vom 12.12.2011 zur Satzung der Ortsgemeinde Rosenheim  
über die Erhebung der Hundesteuer vom 06.06.2011**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 Absatz 2 c erhält folgende Fassung:

c) 432,00 € für jeden weiteren gefährlichen Hund

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Rosenheim, den 12.12.2011

gez. Bernd Mockenhaupt  
Ortsbürgermeister

**Hinweis: Diese Änderungssatzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 50/2011 der  
Verbandsgemeinde Gebhardshain vom 16.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.**